



Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Landeshauptstadt Mainz am 27. Oktober 2019 Seite 2
- Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Mainz Seite 3
- Abfallentsorgung in der Woche vom 30. September bis 5. Oktober 2019 (Tag der Deutschen Einheit) Seite 3
- Baumfällungen Seite 4
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück Seite 6
- Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Wahl des Oberbürgermeisters am 27. Oktober 2019 und für die etwaige Stichwahl am 10. November 2019 Seite 6
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Mainz am 27.10.2019 gemäß § 62 Abs. 5 KWG Seite 7

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Sitzung des Vergabeausschusses am 19.09.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus, Erfurt-Zimmer Seite 8

Stellenausschreibungen

- Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung Koordinierung Schadstoffsanierung Seite 9
- Gebäudewirtschaft Mainz: Fachtechnik Tiefbau Seite 9
- Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung Fachplanung HLSK Seite 10

Gremien

- Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen Seite 11
- Sitzung des Vergabeausschusses Seite 11

Impressum

Seite 1



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

**→ Öffentliche Bekanntmachungen**

Bekanntmachung
über die Auslegung des Wählerverzeichnisses
für die Wahl des
Beirates für Migration und Integration der
Landeshauptstadt Mainz
am 27. Oktober 2019

I.

Das Wählerverzeichnis der Stadt Mainz liegt in der Zeit von **Montag, 07.10.2019 bis Freitag, 11.10.2019**, während der üblichen Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Briefwahlbüro, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Briefwahlbüro ist wie folgt geöffnet:

Montag	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 13.00 Uhr

Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Da das Wählerverzeichnis im automatisierten Verfahren geführt wird, wird die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät ermöglicht.

II.

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens bis Sonntag, 06.10.2019, eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Freitag, 11.10.2019, Einwendungen bei der Stadtverwaltung Mainz, Briefwahlbüro, Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, erheben.

III.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Mainz, Briefwahlbüro, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

IV.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im Wahlraum des Stimmbezirks, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist, sein Wahlrecht ausüben, sofern er nicht einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Einen Antrag auf Eintragung müssen Einwohnerinnen und Einwohner, die als

- Spätaussiedlerin / Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 Staatsangehörigkeitsgesetz
- nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
- nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, stellen, soweit sie jeweils die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 – 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen.

Der Antrag muss bis 25.10.2019, 12 Uhr, beim Briefwahlbüro, Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, Mainz gestellt sein.

V.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular (Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Der Wahlschein kann aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollten angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter www.mainz.de/wahlen zur Verfügung.

Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse: brieffwahlbuero@stadt.mainz.de

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben.



Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Stadtverwaltung vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18.00 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 KWO und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung, Briefwahlbüro, beantragt werden. Mit den Briefwahlunterlagen erhält der Wahlberechtigte ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mainz, den 26. September 2019
Der Wahlleiter
Michael Ebling

Bekanntmachung

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Mainz berät und beschließt gemäß § 5 (2) der Umlegungsausschussverordnung (UAVO) des Landes Rheinland-Pfalz in nicht öffentlicher Sitzung am

02. Oktober 2019 ab 16.15 Uhr in der Zitadelle, Bau E, Zimmer 204

zu Bodenordnungsverfahren nach § 45 ff und 80 ff Baugesetzbuch (BauGB), die von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses bearbeitet werden.

Mainz, 27.09.2019
gez. Richard Busch
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Abfallentsorgung in der Woche vom 30. September bis 5. Oktober 2019 (Tag der Deutschen Einheit)

Infolge des Wochenfeiertages am Donnerstag, 03. Oktober 2019 (Tag der Deutschen Einheit), verschieben sich die Abfuhrtermine der Abfallentsorgung um jeweils einen Tag zum Wochenende hin.

Die Abfuhr der Leichtverpackungen (Gelbe Säcke) ist von der Terminverschiebung im gleichen Umfang betroffen.

Der letzte Abfuhrtag ist demnach Samstag, 05. Oktober 2019

Mainz, 26. September 2019
Stadtverwaltung
Katrin Eder



Grün- und Umweltamt

Baumfällungen

Stand: 19.09.2019

Stadtteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Mainz-Gonsenheim	Wildpark Gonsenheim	6 x Pinus, o. Nr.	abgestorben
	Wildpark Gonsenheim	1 x Robinie, o. Nr.	Sturmschaden, Bruchgefahr
	Wildpark Gonsenheim	1 x Fagus, o. Nr.	abgestorben
	Wildpark Gonsenheim	2 x Acer, o. Nr.	abgestorben
Hartenberg-Münchfeld	Fort Holstein, Wallstraße	15 x Esche, o. Nr.	abgestorben
	Fort Holstein, Wallstraße	4 x Ahorn, o. Nr.	Bruchgefahr
	Fort Holstein, Wallstraße	5 x Robinien, o. Nr.	Bruchgefahr
	Wallstraße	1 x Robinie, Nr. 184	Gashochdruckleitung
	Grünanlage Am Judensand/Ecke Finkenstraße	1 x Schnurbaum, Nr. 1	Bruchgefahr
	Dr.-Martin-Luther-King-Park	1 x Pappel, o. Nr.	Bruchgefahr
Mainz-Oberstadt	Grünanlage An den Römersteinen	1 x Robinie, Nr. 7	abgestorben
	Grünanlage Zahlbacher Abhang	1 x Spitzahorn, Nr. P2350	abgestorben
	Grünanlage Zahlbacher Abhang	1 x Birke, Nr. P4800	abgestorben
	Grünanlage Drususwall	1 x Spitzahorn, Nr. P6170	abgestorben
	Grünanlage Römerwall	1 x Esche, Nr. P14720	abgestorben
	Grünanlage Römerwall	1 x Hainbuche, Nr. P15150	abgestorben
	Grünanlage Römerwall	1 x Hainbuche, Nr. P15430	abgestorben
	Wilhelm-Theodor-Römheld-Str.	1 x Prunus, Nr. 22	abgestorben
	Alte Windmühlenschule	1 x Silberlinde, Nr. 9	akute Bruchgefahr
	Grünstreifen Untere Zahlbacher Str. / Xaveriusweg	2 x Acer, o. Nr.	abgestorben
	Grünanlage Drususwall, Abschnitt 1	1 x Fichte, Nr. P540	abgestorben
	Grünanlage Drususwall, Abschnitt 1	1 x Fichte, Nr. P550	abgestorben
	Grünanlage Drususwall, Abschnitt 1	1 x Fichte, Nr. P560	abgestorben
	Grünanlage Drususwall, Abschnitt 1	1 x Fichte, Nr. P570	abgestorben
	Grünanlage Drususwall, Abschnitt 1	1 x Fichte, Nr. P580	abgestorben
	Grünanlage Drususwall, Abschnitt 1	1 x Fichte, Nr. P600	abgestorben
	Grünanlage Drususwall, Abschnitt 1	1 x Fichte, Nr. P610	abgestorben
	Grünanlage Drususwall, Abschnitt 4	1 x Tulpenbaum, Nr. P6450	abgestorben
	Provisorium Windmühlenstraße Kita	1 x Bergahorn, Nr. P6400	Rußrindenkrankheit
	Mainz-Mombach	Sportplatz Auf der Langen Lein	1 x Birke, Nr. 254
Mainz-Neustadt	Frauenlobstraße	1 x Pflaume, Nr. 97	Stammfußfäule
	Leibnizstraße	1 x Pyrus, Nr. 12/A	abgestorben
	Pankratusstraße	1 x Robinie, o. Nr.	Unfallgefahr
Mainz-Laubenheim	Riedweg	1 x Weide, o.Nr.	Bruchgefahr
Mainz-Bretzenheim	Spielplatz Josef-Traxel-Weg	1 x Ahorn, Nr. 7	abgestorben
Mainz-Finthen	Katzenberg	1 x Robinie, Nr. 46	Wurzelfäule



Mainz-Altstadt	Grünanlage Böschung Alicenstraße	2 x Robinie, o. Nr.	abgestorben
	Grünanlage Böschung Alicenstraße	1 x Acer, o. Nr.	abgestorben
	Grünanlage Böschung Alicenstraße	1 x Acer, o. Nr.	Gebäudeschäden



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 55545 Bad Kreuznach, 17.09.2019 DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück Rüdesheimer Straße 60-68

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Telefon: 0671-820-555

Unternehmensflurbereinigung Polder Bodenheim/Laubenheim
Telefax: 0671-820 500

Aktenzeichen: 91948-HA11.5. Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung
der Unternehmensflurbereinigung Polder
Bodenheim/Laubenheim gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz
(FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses der
Unternehmensflurbereinigung Polder Bodenheim/Laubenheim

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit die
Unternehmensflurbereinigung Polder Bodenheim/Laubenheim
durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die in der Unternehmensflurbereinigung Polder Bodenheim/Laubenheim hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist die Unternehmensflurbereinigung beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist die Unternehmensflurbereinigung beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück Rüdesheimer Strasse 60-68, 55545 Bad Kreuznach oder Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück Schloßplatz 10, 55469 Simmern oder wahlweise bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), - Obere Flurbereinigungsbehörde -Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter [service/Elektronische Kommunikation](http://service/Elektronische%20Kommunikation) ausgeführt sind. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag
gez. Nina Lux

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Wahl des Oberbürgermeisters am 27. Oktober 2019 und für die etwaige Stichwahl am 10. November 2019

I.

Das Wählerverzeichnis der Stadt Mainz liegt in der Zeit von **Montag, 07.10.2019 bis Freitag, 11.10.2019**, während der üblichen Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung, Briefwahlbüro, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Briefwahlbüro ist wie folgt geöffnet:

Montag	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 13.00 Uhr

Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die



Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Da das Wählerverzeichnis im automatisierten Verfahren geführt wird, wird die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät ermöglicht.

II.

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens bis Sonntag, 06.10.2019, eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Freitag, 11.10.2019, Einwendungen bei der Stadtverwaltung Mainz, Briefwahlbüro, Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz erheben.

III.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Mainz, Briefwahlbüro, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

V.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im Wahlraum des Stimmbezirks, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist, sein Wahlrecht ausüben, sofern er nicht einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

V.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular (Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Der Wahlschein kann aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollten angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter www.mainz.de/wahlen zur Verfügung.

Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse: briefwahlbuero@stadt.mainz.de

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Stadtverwaltung vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18.00 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 KWG und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung, Briefwahlbüro, beantragt werden. Mit den Briefwahlunterlagen erhält der Wahlberechtigte ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mainz, den 26. September 2019
Der Wahlleiter
Günter Beck

**Bekanntmachung der zugelassenen
Wahlvorschläge
für die Direktwahl der/des
Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters
der Landeshauptstadt Mainz
am 27.10.2019
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Landeshauptstadt Mainz hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Mainz am 27.10.2019 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:



TOP 6.4, Beschlussvorlage 1160/2019

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Beauftragung der Technischen Gebäudeausstattung für Elektro und Fördertechnik an einer Schule in Mainz-Weisenau beschlossen.

TOP 6.5, Beschlussvorlage 1162/2019

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Beauftragung der Objektplanung am Teil eines historischen Gebäudes in Mainz beschlossen.

TOP 6.6, Beschlussvorlage 1163/2019

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Beauftragung der Technischen Gebäudeausstattung für Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Fördertechnik und Gebäudeautomation an einer Schule in Mainz beschlossen.

TOP 6.7, Beschlussvorlage 1164/2019

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Beauftragung der Objektplanung an einer Schule in Mainz beschlossen.

TOP 6.8, Beschlussvorlage 1165/2019

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Beauftragung der Tragwerksplanung an einer Schule in Mainz-Weisenau beschlossen.

TOP 6.9, Beschlussvorlage 1166/2019

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe zur Objektplanung an einer Mainzer Schule beschlossen.

Mainz, 20.09.2019
Amt 20, Abteilung Vergabe und Einkauf
Im Auftrag
gez. Jürgen Preissner
Geschäftsführung
Vergabeausschuss

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Sitzung des Vergabeausschusses am 19.09.2019 um 17:00 Uhr im Rathaus, Erfurt-Zimmer

TOP 6.1, Beschlussvorlage 1034/2019

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe über die Lieferung von Schülerjahreskarten für das Schuljahr 2019/2020 beschlossen.

TOP 6.2, Beschlussvorlage 1035/2019

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe zur Bereitstellung eines Fahrdienstes für Menschen mit Beeinträchtigungen im Stadtgebiet Mainz vom 01.11.2019 bis 31.10.2020 beschlossen.

TOP 6.3, Beschlussvorlage 1159/2019

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Beauftragung der Technischen Gebäudeausstattung für Heizung, Lüftung und Sanitäranlagen an einer Schule in Mainz-Weisenau beschlossen.



→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz**:

Sachbearbeitung Koordinierung Schadstoffsanierung (m/w/d)

Gebäudemanagement

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 69/50

Aufgaben u.a.:

- Projektmanagement von Baumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Schadstoffsanierungen
- Leitung von Teilprojekten für Schadstoffsanierungen im Vorfeld von größeren Baumaßnahmen
- Koordinierung von Schadstoffsanierungsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Abwicklung von Projekten mit dem Ziel der Nachhaltigkeit, der Bauökologie und der Schadstoffvermeidung
- Überwachung von Bauabläufen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben
- Aufbau und Überwachung der Einhaltung diesbezüglicher Gebäudestandards

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Facility Management, technisches Gebäudemanagement
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Besondere Kenntnisse im Bereich Schadstoffsanierungen, Bauökologie und Baubiologie
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen

unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.10.2019 unter Angabe der Kennziffer 69/50 an:

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz**:

Fachtechnik Tiefbau (m/w/d)

Gebäudemanagement

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 69/51

Aufgaben u.a.:

- Anlagenüberwachung und Instandhaltung von Wasser- und Abwasseranlagen
- Abwicklung von wiederkehrenden Prüfungen und Wartungen
- Begleitung von Tiefbauprojekten
- Unterstützung bei der Abwicklung tiefbaulicher Maßnahmen
- Selbstständige Planung und Koordination von tiefbaulichen Einzelmaßnahmen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte/-r Techniker/-in der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Tiefbau
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften und Verordnungen
- IT-Kenntnisse, MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Eigenverantwortung
- Organisationsgeschick
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.



- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 9 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.10.2019 unter Angabe der Kennziffer 69/51 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unsere **Gebäudewirtschaft Mainz:**

Sachbearbeitung Fachplanung HLSK (m/w/d)

Geschäftsbereich Planung und Neubau
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 69/53

Aufgaben u.a.:

- Fachliche Projektkoordination nach HOAI § 53ff
Technische Ausrüstung
Heizung/Lüftung/Sanitär/Kältetechnik (HLSK):
 - Verantwortliche Abwicklung der Bauherrn-/Auftraggeberaufgaben städtischer Hochbauprojekte für den Fachbereich HLSK bei Einsatz externer Architekten und Ingenieurbüros
 - Ausarbeiten der Ingenieurverträge nach HOAI und Honorarberechnungen
 - Überwachung der Einhaltung von Qualitäten, Kosten und Terminen
 - Zuarbeiten beim Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen von Steuerungsplänen zu Terminen, Kosten und Organisation des Projektes
 - Erarbeitung von Fachplanungen für Bauvorhaben im Bereich HLSK gemäß HOAI § 53, Leistungsphasen 1 – 5
 - Erstellung von Vergabeunterlagen und Fachbauleitung von Baumaßnahmen im Bereich HLSK gemäß HOAI § 53, Leistungsphasen 6 – 9
 - Erarbeitung von Studien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den Fachbereich HLSK im Zuge der Projektentwicklung

- Koordinierung und Abstimmung der Projekte mit den Beteiligten für den Fachbereich HLSK
- Kostenkontrolle/Kostensteuerung für den Fachbereich HLSK
- Verhandlung und Abstimmung mit städtischen Ämtern, Nutzerinnen und Nutzern und übergeordneten Dienststellen hinsichtlich geplanter Funktionen, Qualitäten, Kosten und Termine
- Verwaltungstechnische Leistungen intern und extern
- Steuerungs-/Kontrollfunktionen bezüglich Bauabwicklungen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium mit der Fachrichtung Heizung/Lüftung/Sanitär/Kältetechnik im Diplom- oder Bachelorstudiengang (Bachelor of Engineering/Bachelor of Science)
- Mehrjährige Berufserfahrung und fundierte Kenntnisse im Bereich aller Leistungsphasen analog HOAI § 53
- Erfahrung und fundierte Kenntnisse in der Anwendung und Auslegung aller geltenden Vorschriften, Richtlinien, Gesetze und Verordnungen, insbesondere LBauO, HOAI, VGV, VOB, und DIN-Normen
- Erfahrung und sicherer Umgang mit kommunalen Ämtern und externen Architektur- und Ingenieurbüros bei der Abwicklung komplexer Bauaufgaben
- Sicherheit in der EDV-Anwendung
- Hohes Maß an Teamfähigkeit, Motivation, Einsatzbereitschaft
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.10.2019 unter Angabe der Kennziffer 69/53 an:



Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

b) **nicht öffentlich**

4. Vergabeangelegenheiten
 - 4.1. Vergabeangelegenheiten
 - 4.2. Vergabeangelegenheiten
 - 4.3. Vergabeangelegenheiten
 - 4.4. Vergabeangelegenheiten
 - 4.5. Vergabeangelegenheiten
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

Mainz, 23.09.2019
gez. Manuela Matz
Beigeordnete

Gremien

Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen
am Dienstag, 15.10.2019, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz
1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Konstituierung des Ausschusses für Frauenfragen
2. Verpflichtung von Mitgliedern
3. Informationsschrift »Der Ausschuss für Frauenfragen seit 1994. Entstehung und Entwicklung.«
4. Broschüre »Vergessene Frauen. Leitfaden zur Benennung von Straßen und Plätzen nach weiblichen Persönlichkeiten.«
5. Informationen zur Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene
6. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 14. März 2019
7. Mitteilungen

Mainz, 20. September 2019
gez. Michael Ebling

Einladung
zur Sitzung des Vergabeausschusses am
Mittwoch, 02.10.2019, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz
1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2019
2. Mitteilungen
3. Verschiedenes